

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/002/2019

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 18.03.2019

Zu Punkt 7: Altlastensachstandsbericht 2018
--

Herr Schneeweiß stellt den Bericht anhand einer Präsentation dar, die der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt ist.

KA Gorris erkundigt sich, ob auch die PFT-Verdachtsflächen erfasst sind, was Herr Schneeweiß bestätigt.

Auf Nachfrage von KA Madeia zum Zeithorizont der Sanierungen antwortet Herr Schneeweiß, dass es sich hierbei teilweise um sogenannte Ewigkeitslasten handelt. In einigen Fällen sei mit Zeiträumen von mehr als zwanzig Jahren zu rechnen, insbesondere wenn bereits das Grundwasser erreicht ist. Teilweise seien die Verursacher bekannt und müssen die Sanierungskosten übernehmen, ist der Verursacher unbekannt müsse jedoch der Kreis Mettmann zunächst im Rahmen der Gefahrenabwehr die Kosten tragen. Zum Teil – beispielsweise bei vollversiegelten Flächen – sei eine Sanierung jedoch nur bei Nutzungsänderungen erforderlich.

Auf die Nachfrage von SE Kübler nach einer zusätzlichen stichtagsbezogenen vergleichenden Aufstellung für den Bericht erwidert Herr Hanheide, dass der Aufwand für den geringen Nutzen kaum zu rechtfertigen sei. Sie müsse zudem ständig angepasst werden.

Die Ausführungen der Verwaltung werden vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.